

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-22/2020/XVIII
federführendes Amt:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	23.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2020	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	21.09.2020	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	27.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	

### **Betreff:**

Frauenförderplan der Stadt Steinbach (Taunus)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Frauenförderplan der Stadt Steinbach (Taunus) für die Jahre 2020-2026 zu.

### **Begründung:**

Gemäß § 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird der Frauenförderplan jeweils für sechs Jahre aufgestellt. Die Aufstellung eines Förderplanes ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Der Frauenförderplan der Stadt Steinbach (Taunus) führt Maßnahmen auf, um die Ziele des HGIG umzusetzen.

Gleichwohl macht die beinhalten Bestandsanalyse aber auch deutlich, dass die Stadt Steinbach (Taunus) seit Jahren dieses Ziel mit großem Nachdruck verfolgt und bereits eine Vielzahl von Maßgaben erfüllen konnte.

Oberstes Ziel des Frauenförderplanes ist die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund des Förderplanes entstehen erstmal keine finanziellen Auswirkungen. Eventuelle Folgekosten bei der Umsetzung

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister